

KARATE KAI AADORF

Christian Zambelli, Hintergasse 5, 9532 Rickenbach TG

Mail: christian.zambelli@bluewin.ch
Telefon: 071/923 66 48

Karate Kai Aadorf
Christian Zambelli
Hintergasse 5
9532 Rickenbach

T +41 71 923 66 48
christian.zambelli@bluewin.ch
<http://www.karate-aadorf.ch/>

«Karate Kai Aadorf»

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 4.6.2020

Ersteller: Christian Zambelli



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 20 Personen teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Christian Zambelli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 71 923 66 48 oder christian.zambelli@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Schulen Aadorf für die Nutzung der Anlagen durch Vereine. https://www.schulenaadorf.ch/public/upload/assets/10973/2020-05-07_Coronavirus_Schutzkonzept_Externe%20Nutzung%20Sportanlagen.pdf

8. Rahmenvorgaben für den Sport ab 6. Juni 2020

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt...



Einhaltung der Hygieneregeln
des BAG



Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)



Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Verbot von Sportwettkämpfen
mit engem Körperkontakt



Sportveranstaltung
mit max. 300 Personen



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt
in beständigen Gruppen



swiss olympic

Gültig ab 6. Juni 2020

9. Trainingsbetrieb

- Training nur ohne Kontakt
- Wir verwenden vorläufig keine Schlagkissen etc.
- Die Halle bietet ausreichend Platz, damit jeder seinen eigenen Bereich zu Verfügung hat
- Es sind nur Mitglieder des Karate Kai Aadorf für das Training zugelassen
- Schnupperlektionen finden erst nach den Sommerferien wieder statt (sofern möglich)
- Keine Zuschauer während dem Training
- Der Eingangsbereich ist nur zum Betreten / Verlassen der Halle zu nutzen
- Die Umkleide Kabinen der Hallen sind offen und können mit genügend Abstand genutzt werden
Duschen sind zwar auch offen sollten aber nicht genutzt werden
- Die Reinigung der Halle erfolgt durch die Schulen Aadorf
- Keine Verpflegung in der Halle, nur persönliche Trinkflaschen verwenden, kein Abfall bleibt in der Halle